

durch seine Kenntnisse wie seinen Charakter die Ehre des deutschen Buchhandels vor aller Welt vertrat. Ja das Andenken dieser beiden Männer ist nicht deshalb allein ein segensreiches, weil sie, die treuen Freunde und die urtheilsfähigsten Kenner unserer Interessen, den folgenden Generationen leuchtende Vorbilder bleiben, sondern auch, weil Männer so lauterer Gesinnung und so klaren Geistes wie sie, zugleich unsern Stand in der Achtung des ganzen Volkes erhoben haben. Jedem Einzelnen von uns kommt das Ansehen zu gut, welches beide sich geschaffen!

„In kräftigen Mannesjahren, als wir Alle noch große Hoffnungen auf ihn setzten, mitten aus seiner Wirksamkeit, ist Adolph Enslin am 25. Juni uns entrisen worden. — Geboren in Berlin am 1. Februar 1826, ist er immer in unserer Stadt heimisch geblieben. Man erkennt aus der Energie, der Klarheit und Festigkeit seines Wirkens sehr wohl, daß er darin gestärkt war durch das Vorbild seines ehrenwerthen Vaters; daß er die Traditionen einer Zeit vertrat und fortsetzte, die eine Reihe trefflicher Männer uns hinterlassen hat. — Adolph Enslin besaß die Heiterkeit und Leichtigkeit des Verkehrs, die ein klares Wissen und sicheres Können verleihen. Er war ein urtheilsfester Mann. Ja er liebte es, sich über alle Dinge unseres Berufs, über dessen wichtigste Angelegenheiten ebenso sehr wie über flüchtige Vorgänge, außerdem aber über alle geistigen Interessen und die Gegenstände seiner literarischen Studien, die er mit unermüdblichem Streben pflegte, sich stets sein eigenes Urtheil zu bilden. Vielen von uns wird es in lieber Erinnerung stehen, wie gern und angenehm er vor Freunden seine Gedanken über Ereignisse und Tagesfragen entwickelte, wie gesund und gewinnend diese Gedanken immer waren. Er hatte eben seine Freude an der Gedankenarbeit, an der Erforschung und Ergründung aller Fragen, die ihm auftauchten, und das Glück, der Vorzug seines Naturells war es, daß er, wie sehr er auch sich an Kenntnissen und Erfahrungen bereicherte, doch nie sich zersplitterte und nie seine Ueberzeugung änderte, sondern immer der klar besonnene Mann blieb. So rühmen ihn auch die Schriftsteller, die mit ihm in geschäftlichen Verkehr traten; seine Autoren wurden alle seine Freunde und hingen ihm mit vollstem Vertrauen an. Diese Lebhaftigkeit und Zuverlässigkeit seiner geistigen Arbeit bekräftigten sich auch in dem Drange und der Kraft, auf weitere Kreise, für die allgemeinen Interessen des Buchhandels zu wirken. Das Vertrauen und die Dankbarkeit seiner Berufsgenossen haben immer wieder die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten in seine kundige, sichere, willige Hand gelegt. Ebenso ist er im literarischen Sachverständigen-Verein eines der eifrigsten und erprobtesten Mitglieder gewesen. — Er fühlte die Bürde aller dieser Aemter; aber die gemeinnützige Thätigkeit befriedigte doch zugleich seine Seele. Er lebte für seinen Beruf, seine Berufsgenossen; Ehre und Dank bleiben ihm dafür in unseren Herzen; das wollen wir dadurch bekräftigen, daß wir zu seinen Ehren uns von unseren Plätzen erheben. (Die Versammlung erhebt sich.)

„Wir betrauern auch den Tod unseres Corporationsgenossen Paul Bernhardt, eines Mannes, der wiederholt der Corporation treu und gewissenhaft seine Dienste gewidmet, der in bescheidenen Verhältnissen redlich gearbeitet hat und dennoch leider dem Kampf ums Dasein erlegen ist.

„Ein freundlicheres Leben war vom Schicksal dem Letzten Derer gegönnt, die wir heute in unsrem Kreise vermissen: dem am 9. December 1881 hingeshiedenen Johann Wilhelm Möser. Geboren 1808, ebenfalls ein Berliner Kind, aus kleinen Verhältnissen hervorgegangen, sah er seinen Fleiß und seine Arbeit mit den Jahren immer reicher belohnt; es gelang ihm, seine Buchdruckerei zu einer der angesehensten der Residenz zu erheben

und einen selbständigen Verlag damit zu verbinden, der ihn zu unsrem Collegen machte. Als solcher betheiligte er sich lebhaft an der Gründung des geselligen Vereins Berliner Buchhändler und ward von der Commune, in der er auch als Stadtverordneter wirkte, mit der Gewerbesteuer-Abschätzung des hiesigen Buchhandels betraut, ein Amt, welchem er lange Zeit den Eifer widmete, der ihm in all seiner Geschäftsthätigkeit eigen war, und zugleich die Humanität, die ihm das stete Andenken an seine ehemals beschränkte Lage einflößte. Im geselligen Verkehr machte sein Frohsinn und gutmüthiger Witz ihn überall angenehm, und bis ins Greisenalter blieb ihm die geistige Frische bewahrt.

„Was er an materiellem Besitz gewonnen, schrieb er bescheiden mehr dem Glück als seinem Verdienst zu, obwohl es hauptsächlich seine Rastlosigkeit und Umsicht war, die seiner Arbeit zum Segen verhalf. Und von diesem Segen theilte er reichlich mit, wo ihm Noth entgegentrat. Ein ehrenvolles Gedächtniß ist ihm wie den anderen Abgeschiedenen dauernd unter uns gesichert!“

Der Schatzmeister, Herr Elwin Paetel, verliest den Rechenschaftsbericht pro 1881—82 und legt den Voranschlag für 1882—83 vor. Man ersieht aus diesem Bericht, daß die Berliner Packet-Ausfuhr sich stetig entwickelt. Eine ganze Reihe auswärtiger Firmen hat sich schon jetzt daran gewöhnt, ihre für Berlin bestimmten Packete regelmäßig direct hierher zu senden und somit sich und den Empfängern alle Nebenkosten zu ersparen. Es wurden im vergangenen Jahre durch die Packetausfuhr in Berlin 158,030 Kilo befördert, darunter Baarpakete im Betrage von 88,541 Mk. 80 Pf. — Das Vermögen der Corporation betrug im Juli d. J. 33,050 Mk. 18 Pf.

Der Vorsitzende des Rechnungs-Ausschusses, Herr D. Mühlbrecht, empfiehlt im Namen des Ausschusses die Genehmigung des Voranschlags und beantragt, die Decharge zu ertheilen, indem er die außerordentliche Sorgfalt, die mühsame und zeitraubende Arbeit der Buchführung seitens des Herrn Schatzmeisters rühmend anerkennt. — Einstimmig wird der Voranschlag genehmigt und dem Vorstande für das vergangene Jahr Decharge ertheilt.

Die Versammlung geht nun zur Berathung des Punktes IV. der Tagesordnung über, welcher folgendermaßen lautet:

Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung der Corporation erklärt,

a. daß für den auf das Colportagewesen bezüglichen Paragraphen des Gesetzentwurfes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung die nachstehende Fassung anzustreben ist:

„Druckchriften und Bildwerke aller Art sind vom Feilbieten im Umherziehen nur dann auszuschließen, wenn sie dadurch Aergerniß erregen, daß sie gegen Religion oder Sittlichkeit verstoßen, oder wenn sie unter Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, welche einem anderen Industriezweige als dem Buch-, Kunst-, Musikalien- oder Landkarten-Handel angehören. Der Recurs an den zuständigen Richter steht frei.“

b. daß eine gründliche Abstellung aller durch die Auswüchse des Colportagewesens hervorgerufenen Schäden nur dann zu erhoffen ist, wenn es gelingt, der buchhändlerischen Genossenschaft solche Personen fern zu halten, welchen die zum selbständigen Betriebe eines buchhändlerischen u. Geschäfts erforderliche Bildung fehlt. Es erscheint demgemäß als nothwendig, für eine Regelung dahin einzutreten, daß die Zulassung zum selbständigen Betriebe des Buch-, Kunst-, Musikalien- oder Landkartenhandels von dem Nachweise der dazu erforderlichen Befähigung ab-